

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Kronsmoor

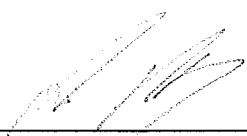
Gremium
Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
15.03.2017	19.30 Uhr	21:20 Uhr

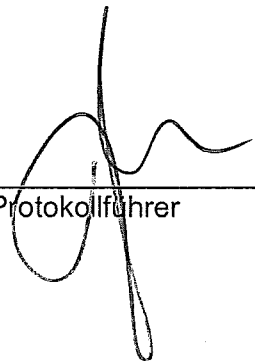
Ort
Moordörperhuus, Dörpstraat 14,
25597 Westermoor

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Kronsmoor**

am 15.03.2017

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Gemeindevertreter:		
Ehlers, Jessica	x	
Maas, Axel - Bürgermeister -	x	
Magens-Greve, Rainer	x	
Ralfs, Heiko	x	
Dr. Kloetzing, Axel	x	
Kossiski, Sandra	x	
Kock-Evers, Wolfgang	x	

Ferner anwesend:

Herr Peters und Herr. Dr. Ivanoff von der Fa. Holcim zu TOP 4

LVB Peglow als Protokollführer

Gemeinde Kronsmoor
- Der Bürgermeister -

Bürgermeister
Axel Maas
Alte Landstraße 17
25597 Kronsmoor
☎ 04828/ 442

Verwaltung: Amt Breitenburg
Osterholz 5, 25524 Breitenburg
Tel.: 04828 – 99 00
Fax: 04828 – 99 0 99
info@amt-breitenburg.de

28.02.2017

Einladung

Zu der am **Mittwoch, den 15. März 2017 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Kronsmoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vorstellung des zukünftigen Kreideabbaus durch die Fa. Holcim
5. Einführung eines Wappens für die Gemeinde Kronsmoor
6. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor
7. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III / Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
9. Durchführung der Landtagswahl am 7. Mai 2017
10. Durchführung der Bundestagswahl am 24. September 2017
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. Maas
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Einwohner/innen werden keine Anfragen an die Gemeindevertretung gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Maas berichtet zu nachfolgenden Angelegenheiten:

3.1

Straßenbeleuchtung: Es werden nun durch die Amtsverwaltung drei Firmen angeschrieben, die ein Angebot für die Sanierung der Straßenlampen abgeben sollen. Die Sanierung soll in den Sommermonaten erfolgen, damit die Arbeiten zum Herbst abgeschlossen sind.

3.2

Sporthalle Breitenberg: Der Förderbescheid für die Erneuerung der Heizungsanlage liegt zwischenzeitlich vor. Die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten wird nun erfolgen.

3.3

Der diesjährige Seniorenausflug findet am 12.05.2017 statt. Es wird eine Teilnehmerzahl von 25 Personen angestrebt.

3.4

Die Müllsammelaktion findet am 25.03.2017 statt. Da Bürgermeister Maas urlaubsbedingt verhindert sein wird, übernimmt Herr Heiko Ralfs die Organisation und Durchführung der Sammelaktion. Treffpunkt für die Teilnehmer ist demzufolge bei Herrn Ralfs.

3.5

Kameradschaftskasse der FF Westermoor/Kronsmoor: Herr Maas berichtet zu den erfolgten Gesetzesänderungen und der daraus erforderlichen Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr. Er bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die aktuellen Darstellungen der Ordnungsamtsleitung, Frau Plähn.

Die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg soll nach der erfolgten Absprache hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Gemeinde Westermoor zugerechnet werden.

Zu Pkt. 4: Vorstellung des zukünftigen Kreideabbaus durch die Fa. Holcim

Herr Maas übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Peters von der Firma Holcim. Nach einer kurzen Vorstellung der Herren Peters und Ivanoff wird die angestrebte Rohstoffgewinnung in dem Bereich Moorwiese/Moorstücken ausführlich erläutert. Der Fokus liegt natürlich im Kreideabbau. Diese wird jedoch durch weitere Rohstoffe überlagert, deren Menge und Qualität im Zuge der Exploration ebenfalls ermittelt und nach Möglichkeit auch gewonnen werden sollen. In nächster Zeit beabsichtigt die Firma Holcim Probebohrungen (Trockenbohrungen bis 90m Tiefe und Spülbohrungen bis 120m Tiefe) in diesem Gebiet vorzunehmen, um gesicherte Erkenntnisse zu den Qualitäten der Rohstoffe und zum Chloridgehalt in der Kreide zu gewinnen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Kreidegrube Saturn bei einer genehmigten Abbautiefe von 90m bisher bis zu einer Tiefe von 56m ausgebeutet wurde. Der Abbau wurde vor Jahren eingestellt, da der Salzgehalt in der Kreide zu hoch ist um eine sinnvolle Ausbeute zu betreiben. Der Salzgehalt in der Kreidegrube Saturn nimmt im Unterschied zu der Grube in der Heidestraße nicht fließend sondern schlagartig zu. Langfristiges Ziel soll sein, das neue Abbaugelände bis an die Kreidegrube Saturn heranzuführen. Ob die Gruben verbunden werden und/oder die Grube Saturn tiefer ausgebeutet wird, steht heute noch nicht genau fest.

Eine genaue Vorhabensbeschreibung soll nach Aussagen von Herrn Peters voraussichtlich in 2018 vorliegen, nachdem alle Ergebnisse der Probebohrungen vorliegen. Diese wird dann auch einen Vorschlag für das geeignete Abbauverfahren enthalten. Auch der künftige Verlauf des Breitenburger Kanals wird in diesem Zusammenhang überdacht. Bei einem Nassabbauverfahren wäre es durchaus denkbar, den Kanal durch die künftige Kreidegrube durchzuleiten, so Herr Peters.

Im Rahmen der Probebohrungen wird man auch den vorhandenen Salzstock, der unterhalb des Kreidevorkommens liegt, beproben. Die Abraumschicht aus Torf etc. hat in dem Bereich Moorwiese/Moorstücken eine Dicke von 6-15m. Der Abraum soll möglichst über ein Förderband, evtl. über die vorhandene Förderbandtrasse abtransportiert werden.

Eine Nachfrage zur möglichen Flutung der Kreidegrube Saturn beantwortet Herr Dr. Ivanoff in der Weise, dass eine Flutung ohne Weiteres nicht erfolgen kann. Die vorhandene Torfschicht ist über die Jahre erheblich abgesackt. Bei einer Grubenflutung besteht die berechtigte Befürchtung, dass dadurch eine Vernässung größerer Teile des Gemeindegebietes erfolgen könnte. Auch wenn der Planfeststellungsbeschluss eine Grubenflutung vorsieht, kann die Firma Holcim die Pumpen nicht einfach abstellen – auch wenn das ihr gutes Recht wäre. Herr Dr. Ivanoff macht besonders darauf aufmerksam, dass kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass die genehmigte und künstlich herbeigeführte Grundwasserabsenkung auf Dauer bestehen bleibt. Dieser Umstand ist wiederholt entsprechend beklagt und ausgeurteilt worden in Deutschland.

Herr Peters sichert weitere Informationen zum künftigen Kreideabbau zu, sobald die Ergebnisse der Probebohrungen vorliegen und die Firma Holcim Entscheidungen für das weitere Vorgehen getroffen hat. Das zu erwartende Genehmigungsverfahren für das künftige Kreideabbaugelände wird nach Einschätzung des Herrn Dr. Ivanoff einige Jahre dauern.

Zu Pkt. 5: Einführung eines Wappens für die Gemeinde Kronsmoor

Herr Maas führt in das Thema ein und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Er verliest noch einmal die Wappenbeschreibung sowie die historische Begründung zum Gemeindewappen.

Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Herr Maas lässt sogleich in dieser Angelegenheit abstimmen. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor beschließt die Einführung eines Gemeindewappens in der anliegenden Gestaltungsform. Die Wappenbeschreibung lautet:

„Über mit einer gestürzten Spitze ohne Giebel versehenen silbernen Schildfuß in Grün ein natürlich tingierter schreitender schwarz-silberner Kranich zwischen je einem zum Schildrand weisenden goldenen belaubten Birkenzweig unter einem mit einem blauen Wellenfaden belegten silbernem Wellenhaupt.“

Die anliegende historische Begründung erläutert Farb- und Figurenwahl anschaulich und nachvollziehbar und wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Historische Begründung

Die Gemeinde Kronsmoor liegt im Naturraum „Störniederung“ im Landesteil Holstein. Der Ortsname Kronsmoor lässt sich mit „Kranichmoor“ deuten (Quelle: W.LAUR, 1992, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein) Er bezieht sich auf ein ausgedehntes Moorgebiet im Süden der Gemeinde, ein idealer Lebensraum für den Kranich.

Das Gemeindewappen zeigt ein blau-weißes Wellenschildhaupt, ein Symbol für den Naturraum „Störniederung“ und den nördlichen Grenzfluss, die Stör. Der weiße Schildfuß mit dem trapezförmigen Einschnitt symbolisiert den Kreideabbau aus der Kreidegrube „Saturn“ im süd-westlichen Gemeindegebiet.

Die beiden gelben Birkenzweige weisen auf die starke Verbreitung dieser Baumart hin, die besonders in den südlichen Moorgebieten das Landschaftsbild prägt.



Wappen

Zu Pkt. 6: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor

Herr Maas erläutert die nach der Einführung eines Gemeindewappens erforderliche Änderung der Hauptsatzung. Er bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.06.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.05.2013 erlassen:

Artikel I

Folgender § 1 a wird vor § 1 eingefügt:

§ 1 a Wappen, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Kronsmoor zeigt über mit einer gestürzten Spitze ohne Giebel versehenem silbernen Schildfuß in Grün einen natürlich tingierten schreitenden Kranich zwischen je einem zum Schildrand weisenden goldenen belaubten Birkenzweig unter einem mit einem blauen Wellenfaden belegten silbernen Wellenhaupt.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Kronsmoor - Kreis Steinburg“.
- (3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ erteilt.

Kronsmoor, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 7: Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III/ Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen hier: Beteiligungsverfahren gem. § 5 Abs.5 Landesplanungsgesetz

Herr Maas erläutert den Sachverhalt und stellt klar, dass auf dem Gemeindegebiet Kronsmoor keine Windkraftanlagen vorgesehen sind. Auch in der näheren Umgebung der Gemeinde ist keine Ausweisung von Windeignungsflächen geplant. Die Gemeinde Kronsmoor ist somit weder mittelbar noch unmittelbar durch die Landesplanung betroffen. Eine Stellungnahme seitens der Gemeinde Kronsmoor an das Land ist damit nicht erforderlich. Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Herr Maas berichtet zu den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die in der Drucks.-Nr. 6/2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 7 bis 9) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 10 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Zu Pkt. 9: Durchführung der Landtagswahl am 7. Mai 2017

Herr Maas erläutert den Sachverhalt und bittet um Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes zur bevorstehenden Landtagswahl am 7. Mai 2017. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor wird dem Amtsvorsteher als Gemeindevahlbehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Kronsmoor bildet einen Wahlbezirk. Das Wahllokal ist im Moordörperhuus, Dörpstraat 14, Westermoor

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als

Wahlvorsteher:	Axel Maas
1. stellv. Wahlvorsteher:	Heiko Ralfs
Schriftführerin:	Sandra Kossiski
stellv. Schriftführerin:	Jessica Ehlers
Weitere Beisitzer und Beisitzerinnen:	1. Gesche Kock-Evers
(bis zu 5 je nach Bedarf)	2. Hauke Carstens

Stellv. Beisitzer u. Beisitzerinnen (nur für ausscheidende Beisitzer u. Beisitzerinnen)

1. Jörg Ralfs
2. Swen Berger

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Zu Pkt. 10: Durchführung der Bundestagswahl am 24. September 2017

Herr Maas erläutert den Sachverhalt und bittet um Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes zur bevorstehenden Bundestagswahl am 24. September 2017. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor wird dem Amtsvorsteher als Gemeindebehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Kronsmoor bildet einen Wahlbezirk. Das Wahllokal ist im Moordörperhuus, Dörpstraat 14, Westermoor

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als

Wahlvorsteher:	Axel Maas
Stellv. Wahlvorsteher:	Heiko Ralfs
Schriftführer:	Dr. Axel Kloetzing
Stellv. Schriftführerin:	Karin Plähn-Kruse

Weitere Beisitzer und Beisitzerinnen: 1. Rainer Magens-Greve
(bis zu 5 je nach Bedarf) 2. Jan Lingner

Stellv. Beisitzer und Beisitzerinnen (nur für ausscheidende Beisitzer und Beisitzerinnen)

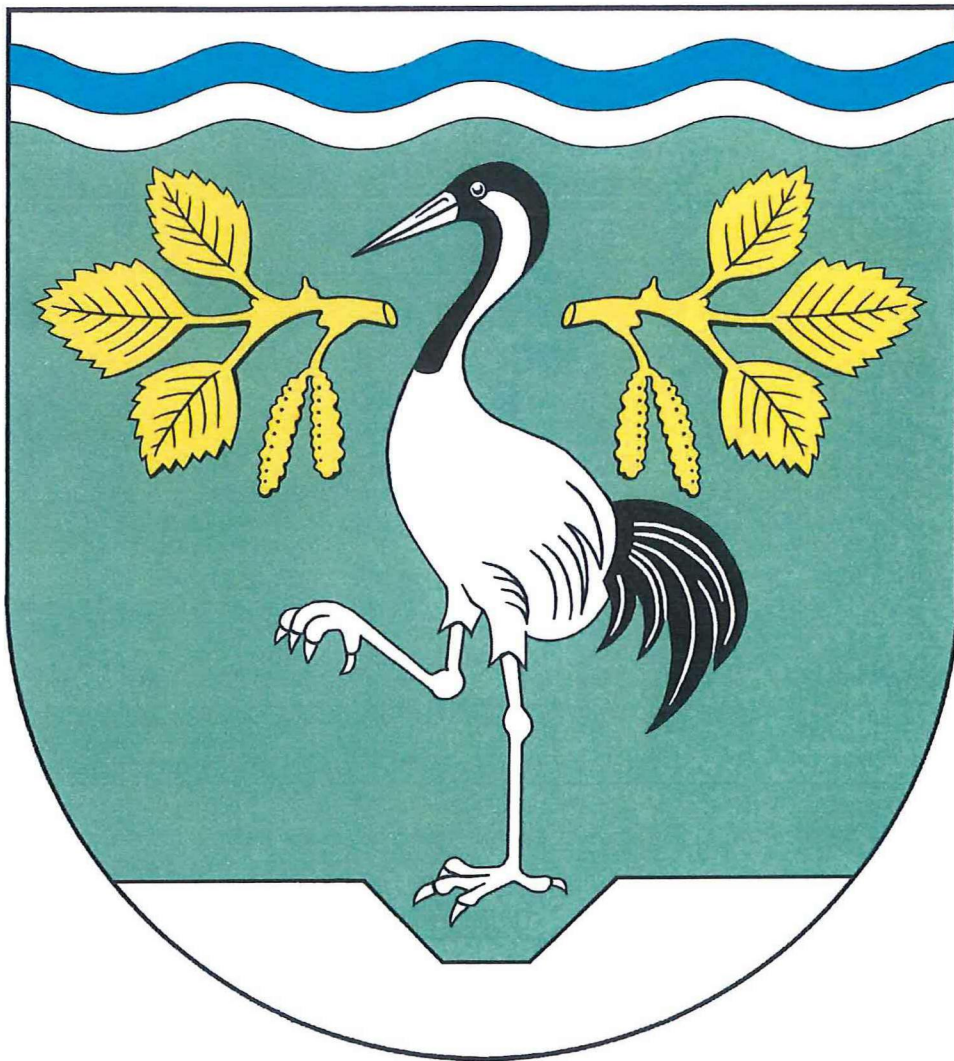
1. Gerd Rehder
2. Susen Ulrich

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen getätigt.

Wappen
für die Gemeinde
Kronsmoor



Kapl
12.12.2016